

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Eine Wissenschaftsbrücke nach Berlin – Hochschulen bei der Aufnahme der aus der Ukraine geflüchteten Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Studierenden unterstützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Anstrengungen zur Aufnahme, Betreuung und Weiterqualifizierung der aus der Ukraine geflüchteten Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Berliner Hochschulen zu verstärken. Insbesondere sollen die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um den geflüchteten Studierenden möglichst unbürokratisch die (Wieder)Aufnahme ihres Studiums und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Fortsetzung ihrer Forschungstätigkeit in Berlin zu ermöglichen. Der Senat ist daher aufgefordert, in enger Abstimmung mit den hiesigen Hochschulen:

- die konkreten Kapazitäts- und finanziellen Mehrbedarfe zu ermitteln sowie organisatorische und rechtliche Hindernisse zu identifizieren und nach Möglichkeit abzubauen;
- sich auf Bundesebene für ein Stipendien- und Ausstattungsprogramm für ukrainische Studierende, Promovierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einzusetzen;
- eine Verlängerung der Förderung für Austauschstudierende und Forscherinnen und Forscher zu ermöglichen, deren Aufenthalt zeitnah endet;
- die geflüchteten Studierenden und Wissenschaftler bei administrativen Fragen, Behördengängen sowie bei der Wohnungssuche zu unterstützen;
- muttersprachliche Beratungsangebote und den unbürokratischen Zugang zu interkulturellen Begleitveranstaltungen und psychologischer Betreuung sicherzustellen;
- die Kapazitäten für eine Immatrikulation der Geflüchteten als Gast- bzw. Programmstudierende an den Hochschulen kurzfristig bedarfsgerecht anzupassen;

- die Voraussetzungen für den Erlass von Verwaltungsgebühren zu schaffen;
- die kostenfreie Teilnahme an Deutschkursen zur sprachlichen Weiterqualifizierung der Geflüchteten und ggf. eine Aufstockung der Studienkapazitäten für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu ermöglichen;
- die Hochschulen bei der Entwicklung und Bereitstellung von möglichst passgenauen digitalen Angeboten (in englischer Sprache) zu unterstützen und dabei die enge Abstimmung mit den ukrainischen Verantwortlichen zu suchen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2022 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Tausende Menschen sind seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine bereits aus ihrer Heimat nach Berlin geflohen. Unter ihnen befinden sich auch zahlreiche Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Studierende. Mehr als 3.400 Anfragen von ukrainischen Geflüchteten, die ein Studium aufnehmen oder ihr bereits begonnenes Studium in unserer Stadt fortsetzen wollen, haben die Berliner Hochschulen schon erreicht (Stand April 2022).¹ Doch auch die Sorgen und Ängste der ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die schon vor Kriegsbeginn an unseren Hochschulen studiert oder geforscht haben, sind verständlicherweise groß.

Die Wissenschaftsseite der Kultusministerkonferenz (KMK) hat in ihrer Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen vom 10./11. März 2022 ihre volle Solidarität mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden aus der Ukraine erklärt und das Ziel ausgegeben, möglichst vielen Betroffenen die Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit bzw. ihres Hochschulstudiums in Deutschland zu ermöglichen. Sie fordern eine Wissenschaftsbrücke nach Deutschland.²

Auch das Land Berlin muss Verantwortung übernehmen und sowohl den geflüchteten Studierenden als auch den Forscherinnen und Forschern den Zugang zu den hiesigen Hochschulen erleichtern - durch organisatorische, rechtliche und finanzielle Unterstützung. Bestehende Hürden müssen umgehend identifiziert und nach Möglichkeit abgebaut werden. Denn trotz der zahlreichen Anfragen von Studieninteressierten ist die Zahl derer, die zum Sommersemester 2022 an den Berliner Hochschulen immatrikuliert wurden, vergleichsweise gering. Der finanzielle Zuschuss, den der Senat dem Studierendenwerk erst nach langem Zögern gewährt hat, ist bei weitem nicht bedarfsdeckend. Dabei steht zu erwarten, dass gerade angesichts der traumatischen Kriegserlebnisse vieler Geflüchteter auch die Angebote zur psychologischen Beratung verstärkt nachgefragt werden. Zusätzliche, speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Unterstützungs- oder Stipendienprogramme des Landes gibt es bisher jedoch nicht. Für das bestehende Programm der Einstein Stiftung (ESB) zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit, in dessen Rahmen hoch qualifizierte Professorinnen und Professoren, die aus unterschiedlichen Gründen aus ihren Ländern fliehen wollen bzw. müssen, für Berlin gewonnen werden, stehen laut aktuellem Senatsbeschluss in 2022 und 2023 mit 1,5 Mio. Euro wesentlich weniger Mittel zur Verfügung, als in den beiden zurückliegenden Jahren verausgabt wurden (rd. 2,2 Mio. Euro in

¹ Vgl. <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-11645.pdf>, abgerufen am 22. Mai 2022

² Vgl. https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2022/2022_03_11-Beschluss_Ukraine_Wissenschaft-Bildung_endf.pdf, abgerufen am 22. Mai 2022

2020 und rd. 2,7 Mio. Euro in 2021). Die Mittel für den Technikfonds des Studierendenwerks, der die Teilhabe am Online-Campus Berlin ermöglicht, wurden komplett gestrichen. Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, die landesseitigen Anstrengungen zu verstärken und sowohl die notwendigen rechtlichen und organisatorischen als auch die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um den geflüchteten Studierenden, aber auch den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Zugang zu unseren Hochschulen und damit auch die Aufnahme in die akademische Gemeinschaft zu erleichtern. Wissenschaft kann und muss Brücken bauen – erst recht in Zeiten wie diesen.

Berlin, 31. Mai 2022

Wegner Grasse
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU